

**Alpenverein**

**Aktivitäten der nächsten Tage**

**Hauptversammlung LAV**

Die Hauptversammlung findet am Freitag, den 29. April, um 19.30 Uhr im kleine SAL-Saal in Schaan statt.

**Jugend und Familien**

• **Kletterkurs für Anfänger** jeweils samstags (14., 21. und 28. Mai): Der Kurs beinhaltet Seil- und Knotenkunde, Sichern, Abseilen und Klettern im Top Rope; Zielgruppe: Kinder ab 8 Jahren; Dauer: 9 bis ca. 12 Uhr; Ausrüstung: Klettergurt, Helm (Kletter- oder Velohelm), Kletterfinken. Fehlende Ausrüstung kann beim LAV ausgeliehen werden - bitte bei der Anmeldung bekannt geben. Verpflegung: aus dem Rucksack; Kosten: Keine; Treffpunkt: 9 Uhr bei der Zollstrasse 45 in Vaduz; Anmeldung/Auskunft: Michaela Rehak-Beck (Telefon: 079 355 57 10 oder E-Mail: jugend@alpenverein.li).

**Seniorenwanderungen**

• **1158. Dienstagswanderung am 3. Mai:** Der Start für die Dienstagswanderung ist beim Busbahnhof in Schaan. Von dort geht es über Egerta, Loch, Winkelgass, Sätagass, Gavos Dux bis zum Reschweg. Zum Abschluss der Tour führt der Weg wieder zurück zur Post Schaan, wo im Café Hugo eine gemütliche Rast vorgesehen ist. Treffpunkt: 13.20 Uhr, Busbahnhof Schaan. Wanderleiter: Siegfried Wachter (Telefon 232 46 05).

• **1324. Donnerstagswanderung am 5. Mai:** Die Wanderung, bei der verschiedene Kantonsgrenzen überquert werden, führt uns von Bahnhof Heerbrugg über Bechtenrüti - Spitz - Halleg - Fegg zum Aussichtspunkt St. Anton (1107 m). Im Restaurant St. Anton ist das Mittagessen geplant (bei schönem Wetter auf der Sonnenterrasse). Verpflegt und ausgerichtet geht es weiter über den etwas steileren Abstieg über Buschel - Mühltoibel zum Bahnhof Altstätten. Aufstieg ca. 3 Std. (600 Hm), Abstieg ca. 2 Std. (570 Hm). Treffpunkt: 7.45 Uhr am Bahnhof Buchs; ab Schaan um 7.39 Uhr, L13. Um 8.01 Uhr Abfahrt mit dem Zug nach Heerbrugg (Ankunft 8.22 Uhr). Anmeldung: Für das Gruppenbillett und die Platzreservation im Restaurant St. Anton bitte bis Dienstagabend, den 3. Mai, beim Wanderleiter anmelden. Wanderleiter: Hans Dürlewanger, Telefon 081 783 32 34 oder h.duerlewanger@bluewin.ch. Armin Breu wird uns unterwegs Interessantes aus seiner Heimat Oberegg erzählen.

• **910. Freitagswanderung am 6. Mai:** Die Wanderer und Wanderinnen starten in Grabs und machen sich auf den Weg zum Simmbach (Simmbödeli). Von dort geht es leicht aufwärts zum Restaurant Zollhaus Gams, wo die Einkehr vorgesehen ist. Der Rückweg ist mit dem Postauto bis zum Bahnhof Buchs und heimwärts mit dem LBA-Bus geplant. Treffpunkt: 13.25 Uhr, Bahnhof Buchs; ab Vaduz um 13.08 Uhr, L12. Wanderleiterin: Charlotte Kostezzer (Telefon 081 771 32 47).

Liechtensteiner Alpenverein (Anzeige)

**1.-Mai-Feier**

**Arbeitnehmerverband lädt ein**

**VADUZ** Der Liechtensteinische Arbeitnehmerverband lädt am Sonntag, den 1. Mai, um 11 Uhr zum Familientag auf dem Neuguthof, Ridamm City, in Vaduz ein. Ein Anliegen des LANV stellt eine der gegenwärtigen Lebensformen angepassten Familienförderung dar. Darum steht an der diesjährigen Maifeier wiederum die Familie im Mittelpunkt. Nicht Ansprachen und Vorträge, sondern Spiel, Spass und gemütliches Beisammensein stehen im Vordergrund. Die Feierlichkeiten werden so gelegt, dass Sportbegeisterte den «SlowUp» bestreiten können. (pd)



**Verkostung Schellenberger Starkbier 2011**

**SCHAAN** Bald geht es wieder los: Das fünfte Schellenberger Starkbierfest findet vom 5. bis 7. Mai 2011 statt. Das Brauhaus hat aus diesem Anlass wieder eigens für das Fest ein köstliches Starkbier gebraut. Gestern wurde das «Schellenberger Starkbier 2011» im Brauhaus Schaan verkostet. Unser Foto zeigt von links Brauhaus-Chef Bruno Güntensperger, Daniel Bargetze vom Restaurant Kreuz in Schellenberg und Braumeister Michael Hanreich. (Foto: Michael Zanghellini)

**Kundmachungen: Internet soll Papier ablösen**

**Reform** Gemäss aktuellen Plänen der Regierung werden amtliche Kundmachungen und Gesetzblätter zukünftig nur noch in elektronischer Form publiziert.

VON MARTIN HASLER

Seit Jahrzehnten veröffentlicht die Regierung amtliche Kundmachungen in den Landeszeitungen, da die Herausgabe eines eigenen Amtsblatts zu teuer gewesen wäre. Abhilfe könnte gemäss Vernehmlassungsbericht des Ressorts Präsidium ein elektronisches Amtsblatt schaffen, das ausschliesslich im Internet veröffentlicht wird. Damit will die Regierung vor allem Kosten einsparen: Bislang bezahlt der Staat jährlich rund 600 000 Franken an die Landeszeitungen, damit sie «allgemeine Anordnungen, Mitteilungen von öffentlichem Interesse sowie Vorschriften, die nicht im Landesgesetzblatt enthalten sind» publizieren. Fragwürdig ist, ob dieser Weg den Bedürfnissen gerade der älteren Generation entspricht, die sich über amtliche Kundmachungen informieren will, diese aber kaum im Internet abrufen.

**«Die Auflagenzahl der Landesgesetzblätter wurde stetig reduziert.»**

nahme der Vorlage durch den Landtag «ein wichtiger Schritt in die Zukunft» - und eine kleine Revolution, schliesslich werden die Gesetzblätter seit 1863 auf Papier veröffentlicht. Ein Angebot, das vor allem seit der parallelen Publikation neuer Vorschriften im Internet gemäss Regierung immer weniger in Anspruch genommen wird. Die Papierform sei mittlerweile zweitrangig, heisst es im Bericht: «Dementsprechend wurde die Auflagenzahl der Landesgesetzblätter in den letzten Jahren stetig reduziert.» Trotzdem seien Druck und Lagerung der rechtsverbindlichen Dokumente «ernstzunehmende Kostenfaktoren».

**Gesetzblätter im Internet**

Eine mögliche Lösung für diese Probleme haben die Verantwortlichen im österreichischen Ansatz gefunden: Sobald die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen sind, sollen ausschliesslich elektronische Gesetzblätter rechtsverbindlich sein. Als Sicherung gegen mögliche Fälschungen ist eine elektronische Signatur geplant, ausserdem muss per Gesetzesvorlage die Lesbarkeit der Texte auch bei technischen Weiterentwicklungen gewährleistet werden. Damit können Interessierte die jeweiligen Gesetze in Zukunft tagesaktuell selbst ausdrucken - oder bei Bedarf in Papierform anfordern.

**«Wichtiger Schritt in die Zukunft»**

Auch bei der Publikation neu erlassener Gesetze will die Regierung einen neuen Weg gehen. Was in Österreich und zahlreichen anderen europäischen Ländern Realität ist, soll nun in Liechtenstein umgesetzt werden: Die rechtsverbindliche Veröffentlichung von Gesetzblättern im Internet. Wie es im Vernehmlassungsbericht heisst, wäre die An-

**Patricia Matt: «Es ist zu einfach, gegen den Schwangerschaftsabbruch zu sein und ihn zu verbieten»**

**Interview** Patricia Matt, fa6-Geschäftsführerin, spricht über die Fristenlösung und Frauen, die mit einem Schwangerschaftsabbruch konfrontiert sind.

VON LARS BECK

**«Volksblatt»:** Frau Matt, Sie sind Sexualtherapeutin der fa6 in Schaan. Was ist Ihre persönliche Meinung zum Schwangerschaftskonflikt?

**Patricia Matt:** Ich wünschte mir von Herzen, es gäbe keine Schwangerschaftsabbrüche. Aber das ist nicht die Realität. Frauen und Männer mögen noch so gut verhalten - es wird immer wieder vorkommen, dass eine Frau oder ein Paar mit einer ungewollten Schwangerschaft konfrontiert ist. Die entscheidende Frage ist darum gar nicht, wie jemand zum Schwangerschaftsabbruch steht, sondern wie man denen, die mit so einem «Lebensunfall» konfrontiert sind, wirkungsvoll helfen kann. Ich halte es für die Aufgabe eines Staates dafür zu sorgen, dass Frauen und Paare in schweren Lebensentscheidungen Hilfe bekommen, damit sie verantwortungsvoll Entscheidungen treffen können.

**Und wenn Sie im Namen der schwangeren Frauen, die Sie beraten, die Meinung vertreten?**

Die Frauen, die in die Beratung kommen, sind in Panik, völlig durcheinander. Sie haben Angst: Die Familie, der Partner, Freunde, die Kirche - alle wollen etwas anderes. Alle setzen sie unter Druck in einem weitgehend unbewussten Konflikt. In der Beratung geht es darum, mit den

Frauen und den Paaren herauszufinden, was sie wollen, was für sie in ihrer Lebenssituation tragbar ist. Dazu ein Beispiel aus der Beratung: Eine junge Frau ist schwanger. Der Partner sagt: «Entweder das Kind oder ich!» Der junge Mann ist völlig überfordert, die Frau mitten in einer Berufsausbildung. Die Bedürfnisse der Frau: «Ich will mit einem Partner zusammen Kinder kriegen. Ich will nicht in die Abhängigkeit von meinen Eltern geraten.» Das erste Ziel der Beratung ist es, das werdende Leben zu schützen und Lösungsmöglichkeiten für ein Leben mit dem Kind aufzuzeigen. Wie aus dem Beispiel ersichtlich wird, bewegt sich die Beratung jedoch auch im Spannungsfeld zwischen Lebensschutz und dem Anerkennen der Konfliktsituation der Frau und des Paares. Für die Frau und das Paar ist es wichtig, mit einer unabhängigen Beraterin die für die Konfliktsituation relevanten Aspekte abzuwägen. Wenn Frauen sich für einen Abbruch entscheiden, müssen sie ausser bei einer medizinischen Indikation aufgrund der rechtlichen Situation in Liechtenstein, Fachstellen im Ausland in Anspruch nehmen.

**Was halten Sie von den Aussagen des Erzbistums zur Fristenlösung?**

Wir alle wünschen uns, dass es keine Schwangerschaftsabbrüche gibt. Die Realität ist eine andere: In Liechtenstein wird derzeit von ungefähr

50 Schwangerschaftsabbrüchen pro Jahr ausgegangen, die im Ausland vollzogen werden. Liechtenstein kann so rigide sein, weil die Nachbarländer ein offeneres Ohr für Frauen und Paare im Konflikt haben. Die gegenwärtige Rechtslage bietet keinen absoluten Schutz für das werdende Leben.



**«Die Frauen, die in die Beratung kommen, sind völlig durcheinander.»**  
PATRICIA MATT  
SEXUALTHERAPEUTIN

Im Gegenteil: Sie verhindert, dass Frauen, die unentschlossen sind, ihre erste, oft aus Angst gefällte Entscheidung noch einmal zu überdenken.

Es wäre zu einfach, Verkehrsunfälle zu verbieten. Man muss denen, die einen Unfall hatten, helfen. Es ist zu einfach, gegen den Schwangerschaftsabbruch zu sein und ihn zu verbieten. Die zentrale Frage ist: Was bietet einen wirksameren Schutz für das werdende Leben? Was berücksichtigt gleichzeitig die individuelle Lebenssituation der betroffenen Frauen und Paare?

**Was sagen Sie zur Stellungnahme von Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein?**

Bei der in Liechtenstein jetzt gültigen Gesetzeslage droht Frauen über 14 Jahren, die eine Schwangerschaft im Ausland abbrechen, eine Gefängnisstrafe von bis zu einem Jahr. Wer davon weiss und die Frau nicht anzeigt, macht sich ebenfalls strafbar. Trotzdem kommt es zu Schwangerschaftsabbrüchen. Die bisherige Strafandrohung hat sich als wir-

kungslos erwiesen - mit einer Gefängnisstrafe wird ungeborenes Leben nicht geschützt.

Die Alternative «Recht auf Selbstbestimmung» gegen «Lebensrecht des Ungeborenen» greift zu kurz. Denn ungeborenes Leben kann nur mit der Frau, nicht gegen sie geschützt werden. Es ist unverantwortbar, sie in einem Lebenskonflikt, der sie innerlich zerreisst, allein zu lassen. Entsprechend mahnen die Vereinten Nationen in ihrem CEDAW-Bericht Liechtenstein, die Strafbestimmungen für Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch wählen, zu beseitigen. Dies ermutigt uns, dass auch der Landtag die Notwendigkeit einer Gesetzesrevision verantwortungsvoll aufnimmt. Die drohenden Gefängnisstrafen müssen endlich aus dem Gesetz gestrichen werden.

**Was halten Sie von einer Fristenlösung?**

Die Liechtenstein umgebenden Länder wie die Schweiz, Deutschland und Österreich sind alles Länder mit hohem ethischen Bewusstsein, die sich mit der Fristenregelung auseinandergesetzt, Argumente dafür und dagegen abgewogen haben und den Schutz des ungeborenen Lebens ernst nehmen. Dies zeigt die Zahl der Abbrüche, die mit diesen Fristenregelungsmodellen zurückgegangen ist.

Ein Grundsatz des deutschen Bundesverfassungsgerichts lautet: «Der Schutz des ungeborenen Lebens kann nur mit der Mutter und nicht gegen die Mutter gewährleistet werden.» Eine Fristenregelung erlaubt es der Frau, alle Aspekte zu reflektieren, die ihr helfen, eine verantwortungsvolle, tragbare Entscheidung fällen zu können.